

zungen Tor und Türe der Verheimlichung offen hielten, ist nur verständlich. Deshalb entschloß sich der Kaiser und der Landtag, das Land genau vermessen zu lassen. Die ersten derartigen Anträge stammen zwar schon aus den Jahren 1571 und 1573. Die Anordnung einer solchen Vermessung wurde von den Ständen wie auch besonders vom Adel aus begreiflichen Gründen sabotiert. Die erste Steuerrolle 1654 erfaßte zunächst nur den bäuerlichen Besitz; sie ermittelte in erster Linie die Fläche des Untertanenbodens. Ihre größten Fehler berichtigte dann eine zweite Steuerrolle. Die dritte Steuerrolle, der 1. Theresianische rustikale Grundkataster, wurde durch die unzulänglichen Eintragungen in der 1. Steuerrolle erzwungen. Die Siedlungseinheiten wurden mit 80 Strich und durch einen Ertrag von 500 Gulden festgelegt. Die 4. Steuerrolle (2. Theresianischer rustikaler Grundkataster) ist der Erfolg einer „Revisitation“ der 3. Steuerrolle, welche Flächenmaße und Namen aus der 3. Steuerrolle wie den Gesamtertrag übernahm. Sie wurde 1757 eingeführt.

Der Josefinische Kataster 1789 hob zahlreiche Privilegien der Stände auf und führte die Besteuerung nach Fläche der Grundstücke und der Ertrags-schätzung ein. Diese Vermessung stellte um 66 % mehr Boden fest als die vorhergehenden Steuerrollen, so daß die Steuerlast der Untertanen sank, weil ein Teil derselben auch der Adel übernehmen mußte. Es ist klar, daß diese Maßnahmen angefeindet wurden und daß dieser Kataster schließlich aufgehoben wurde.

Der nun folgende Theresianisch-Josefinische Kataster (Stabile Kataster) verfolgte eine gerechte Besteuerung. 1817 wurden alle Grundstücke neu vermessen und eine Feststellung deren Reinertrages angeordnet.

Daß hier anzuzeigende Werk läßt die besondere Bedeutung der österreichischen Militärgeographie und -kartographie für Mitteleuropa erkennen. Es ist leider noch viel zu wenig bekannt, in welchem großem Ausmaß die österreichische Kartographie an der kartographischen Landesaufnahme der europäischen Staaten beteiligt war. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich von den Niederlanden bis Sizilien, von Spanien, Burgund über die Balkanhalbinsel bis zur Schwarzmeerküste.

Siegertsbrunn bei München

Karl Sedlmeyer

*Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein.*

Hermann Böhlau Nachf., Graz-Wien-Köln 1962, 372 S. mit 6 Tafeln. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 239, Band 2 Abhandlung. Vorgelegt in der Sitzung am 29. Mai 1961.)

Die umfangreiche Arbeit von Hans Lentze bietet uns zuerst ein kritisch abgewogenes Bild des österreichischen Studiensystems vor dem Jahre 1848, geht dann über zu einem Überblick über die preußische Unterrichtsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts und schildert die österreichische Unterrichtsreform der Jahre 1848 und 1849. Es ist interessant, daß die ersten Postulate

einer Unterrichtsreform sehr eng mit der revolutionären Bewegung der Wiener Studentenschaft verknüpft sind. Daher wird die Lehr- und Lernfreiheit zu einem zwar selbstverständlichen, jedoch wenig verstandenen Slogan der revolutionären Bewegung. Die Reform wurde besonders vom ersten Unterrichtsminister, Franz Freiherr von Somaruga, energisch gefördert. Man hob die Philosophische Fakultät in ihrer bisherigen, den anderen Fakultäten untergeordneten Form auf und übergab ihre Aufgaben den oberen Klassen des Gymnasiums. Zu erwähnen wäre auch die Einrichtung des Unterrichtsministeriums, das die Geschäfte der Studienhofkommission übernahm. Als wissenschaftlicher Beirat trat der Prager Philosophieprofessor Franz Exner in den Vordergrund. Die Reform wurde später vom Unterstaatssekretär von Feuchtersleben gefördert.

Die Frage der Reform gewann einen politisch komplizierten Charakter, als im Ministerium Schwarzenberg der konservative Politiker Joseph Alexander Helfert zum Unterstaatssekretär ernannt wurde. Zu dieser Zeit kam auch der evangelische Preuße Hermann Bonitz nach Österreich, um nicht nur an der Universität Wien, sondern auch bei der Organisierung der Gymnasien und Universitäten das Ministerium mit seinem Rat zu unterstützen. Exner und Bonitz arbeiteten ziemlich bald den Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich aus. Für die Durchführung und besonders Weiterführung der Reform war die Ernennung des Grafen Leo Thun-Hohenstein zum Minister für Kultus und Unterricht vom 28. Juli 1849 von wesentlicher, ja ausschlaggebender Bedeutung, denn Graf Thun übernahm nicht nur mit Energie seine Aufgabe, sondern besaß auch ein breites Wissen. So konnte der Organisationsentwurf für die Gymnasien und die Organisation der akademischen Behörden vom 30. September 1849 veröffentlicht werden.

Die Arbeit des Ministers und seiner Mitarbeiter war um so schwieriger, als nicht nur die Dokorenkollegien an den Universitäten der Reform Widerstand leisteten, sondern auch die Professoren zum großen Teile dieser Reform nicht wohlgesinnt waren. Die Reform betraf besonders die Einführung des Kollegiengeldes an den Universitäten.

Die Unterrichtsreform hatte anfangs einen provisorischen Charakter, denn es kam sehr bald zu Schwierigkeiten, als Thun die überwiegend katholischen jungen Gelehrten aus Deutschland auf einige Lehrstühle berief. In erster Linie widmete man sich der Reform des Rechtsstudiums. Graf Thun wollte durch die Entfaltung der Rechtswissenschaft die österreichische Rechtswissenschaft der deutschen, besonders in Preußen entwickelten Rechtswissenschaft annähern, um so allmählich eine gesamtdeutsche Rechtswissenschaft auszubilden. An den juristischen Fakultäten war der Kampf mit den bisher bestehenden Disputationen und die Verteidigung von Thesen besonders schwierig. Neben der Organisation litt die österreichische Rechtswissenschaft nach ihrer großen Entfaltung am Anfang des 19. Jahrhunderts an einem einseitigen Positivismus, der sich vielfach in der Vorlegung der vorgeschriebenen Lehrbücher im wahren Sinne des Wortes äußerte.

Graf Thun war freilich entschlossen, sich nicht nur der erwähnten liberal gesinnten Helfer Exner und Bonitz zu bedienen, sondern auch der reichsdeutschen katholischen Konvertiten Karl Ernst Jarcke und George Philips. Beide waren eifrige Katholiken und prinzipielle Gegner des in Österreich noch immer starken Josephinismus. Ihr Ideal war eine katholische Einheit in der Wissenschaft, besonders der Philosophie zwischen Österreich und Deutschland. Freilich standen die Führer der Reform vor einem schwierigen Problem: Sollten sie maximale Forderungen an jeden Studenten der Rechte stellen oder eher neben praktischer ausgerichteten Lehrgängen für die niedere Beamtenlaufbahn eine geistig aristokratische Bildung für eine zahlenmäßig kleine Elite organisieren? Thun berief hervorragende reichsdeutsche Wissenschaftler für die Lehrstühle des römischen, deutschen und kanonischen Rechtes, während die Lehrstühle des positiven Rechtes vom alten österreichischen Personal, das der Reform größtenteils negativ gegenüberstand, besetzt blieben.

Die Schwierigkeiten der Reformen waren nicht gering. Einerseits konnten sie in Deutschland nicht genügend katholische Wissenschaftler aufreiben, um mit ihnen auch einige Lehrstühle der reorganisierten philosophischen Fakultäten zu besetzen, andererseits verdichteten sich die Bedenken der Altösterreicher sowohl liberaler Prägung, wie die des Professors für Strafrecht an der Wiener Universität, Anton Hye von Glunck, als auch konservativer Prägung, die besonders vom Reichsratspräsidenten Karl Friedrich Freiherr von Kübeck unterstützt wurden. Der Streit entbrannte um die Lehre vom Staatsvertrag. Große Schwierigkeiten brachten der Reform Thuns manche opportunistische Gelehrte, die damals eine konservative Einstellung zumindest vortäuschten.

Die Bedenken der Konservativen gegen die Unterrichtsreform äußerten sich ganz besonders im Jahre 1851, als man vor der Aufhebung der Verfassung des Jahres 1849 stand. Dieser Kampf fand seine Parallele auch in der Öffentlichkeit. Die Reform wurde sowohl von den regierungstreuen Konservativen als auch von den Josephinisten und den entschiedenen Katholiken kritisiert. Interessanterweise griff auch der nichtösterreichische Wissenschaftler und Publizist Franz Josef Buss in den Streit ein und kritisierte die Reform. Weitere Angriffe lieferten Georg E. Haas und I. Th. M. Zetter.

Die Mitarbeiter Thuns verteidigten das neue Unterrichtssystem nicht ohne Geschick, so besonders Professor Otto, Freiherr von Hingenau, und Ludwig von Heufler, Freiherr von Hohenbühl. Diese Verteidigung, vom Grafen Thun selbst gefördert, hob das gemeinsame Deutsche gegenüber den österreichisch ausgerichteten Kritikern der Reform hervor. Diese Tendenz des Kampfes ist um so interessanter, da Graf Leo Thun nach 1860 nicht nur zum eifrigen Verteidiger des böhmischen Staatsrechtes wurde, sondern sich, wie im Vormärz, der tschechischen Linie ausgesprochen näherte.

In den Kampf um die Unterrichtsreform griff auch der von Thun seines Amtes enthobene Referent für die juristischen Studien im Unterrichtsministerium, Johann Heinrich Ritter von Kremer, ein, der am 23. Jänner 1852 dem

Reichsrats den Entwurf eines organischen Gesetzes für die Universitäten des österreichischen Kaiserstaates einreichte. Thun dagegen beantwortete die Fragen des Reichsrates in zwei getrennten Denkschriften, u. zw. über die Gymnasialreform sowie die von Jarcke verfaßte Denkschrift über die österreichischen Universitäten. Weiter verfaßte eine Denkschrift des Unterrichtsministeriums über die Neugestaltung der österreichischen Universitäten vom Jahre 1852 der Professor für klassische Philosophie und Ästhetik an der Universität Innsbruck, Alois Flir. Zur Unterrichtsreform äußerte sich zuerst die Ministerkonferenz und später der Reichsrat. Der Kaiser entschloß sich, trotz des starken Drängens von Kübeck, für die Reform und ermöglichte so dem Grafen Thun die Fortsetzung seines Reformwerkes mit einigen Konzessionen an die konservative Opposition.

Graf Thun arbeitete nun gemäß der kaiserlichen Weisung einen juristischen Studienplan sowie den Entwurf einer neuen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung für die Juristen aus. Am 29. Juni 1855 konnte er den entsprechenden Vortrag darüber beim Kaiser erstatten. Die von Thun geförderten Vorschläge wurden von der allerhöchsten Entschließung vom 25. September 1855 genehmigt und dann durch den Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1855 durchgeführt.

Nun entspann sich ein kaum weniger hitziger Kampf um die Freiheit der Philosophie, den der Professor für Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolf Ritter von Eitelberger, mit einer Denkschrift an Thun auslöste.

Der Kampf wurde nach dem Abschluß des Konkordates mit dem Heiligen Stuhle vom Jahre 1855 noch viel verwickelter, da sich die von Deutschland berufenen katholischen Wissenschaftler teilweise über die Linie der praktischen Hochschulpolitik untereinander überwarfen. Thun selbst gab sich mancher Illusion über die Festigkeit der Erfolge seiner Reformen hin, mußte jedoch bereits während seiner Ministerzeit einsehen, daß unter der Studentenschaft oppositionelle und antiklerikale Richtungen überhand nahmen. Als nun nach dem Sturz des Absolutismus durch das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860 das Ministerium für Kultus und Unterricht aufgelöst wurde, trat Thun an demselben Tag zurück und konnte nun den leidenschaftlichen Angriff der Liberalen gegen viele Teile seiner Reformen erleben.

Das Werk Hans Lentzes ist durch sorgfältige und umfangreiche Literaturnachweise gut fundiert. Lentze versteht es ausgezeichnet, den herrschenden Geist einzelner Epochen an den Hochschulen darzustellen und dabei nicht im geringsten einer parteiischen Darstellung zu verfallen. Es ist sehr interessant, daß der katholische Priester eine so treffende, ruhige und abgewogene Analyse nicht nur der Universitätsreform des Grafen Leo Thun-Hohenstein bot, sondern auch, daß er es verstanden hat, manche Illusion unkritischer katholischer Persönlichkeiten und Kreise richtig darzustellen und zu kritisieren. Besonders wertvoll ist auch die Wertung Lentzes über das Urteil der Nachwelt der Thunschen Reform, die sozusagen auch die Gesichtspunkte der späteren Zeit in kritischer Beleuchtung bietet. Lentze hat

ein ausgezeichnetes kritisches Buch geliefert, wofür er den berechtigten Dank aller kritischen Wissenschaftler verdient.

München

Rudolf Wierer

*Rudolf Wierer, Der Föderalismus im Donauraum.*

Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1960, 236 S., 120.— ö. S. (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für den Donauraum 1.)

Schon lange hat es an einer zusammenfassenden Darstellung der umfangreichen Literatur gefehlt, die die Neugestaltung der Habsburgermonarchie bis zu ihrem Zusammenbruch, dann weiter die Donauföderations-Probleme der Folgezeit bis zum zweiten Weltkrieg und der Zeit nach diesem behandelt. Hinter all diesen Versuchen steht das Ziel, den Donauraum föderalistisch zu organisieren und den Völkern dieses Raumes ein Leben in Freiheit und Zufriedenheit zu sichern. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, auch schwer erreichbare und ganz verschollene Arbeiten bibliographisch genau anzuführen. Besonders verdienstlich ist es, daß die Literatur der Emigration seit 1945 so gut erfaßt ist. Allerdings bietet gerade diese Literatur ein Bild von der utopischen Haltung der Emigranten, die doch schließlich das Gestern nicht vergessen können. Nur mit einer gewissen Rührung kann man wohl feststellen, daß es heute noch Anhänger der Idee der St. Stephanskronen gibt, mögen sie auch an eine föderalistische Lösung denken. Jede Volksgruppe hat eben noch heute ein anderes Bild von einer künftigen Gestaltung des Donauraumes, wie es gerade den Interessen dieser Gruppe entspricht. Deutlich ist dabei das Fehlen einer Staatsidee zu bemerken; viele dieser Projekte haben einen ausgesprochenen phantastischen Charakter, so daß an eine Verwirklichung wohl kaum zu denken ist.

Die Tragödie der Habsburgermonarchie lag schon darin, daß es keine gemeinsame Staatsidee gab. Die Monarchie wurde zusammengehalten durch die Dynastie. Träger der Reichsidee in der Habsburgermonarchie waren das Beamtentum und vor allem die Armee. Ungarn ist ja nie von der Gesamtreichsidee erfaßt worden, es hat immer am Ideal der St. Stephanskronen festgehalten. Man vergleicht gerne die Schweiz mit dem alten Österreich. Dabei übersieht man, daß die Schweiz im 19. Jahrhundert eine wirkliche Staatsidee entwickelte, auf deren Grundlage sich dann ein föderalistisches Staatswesen ausbilden konnte. In Österreich war die Staatsidee so einseitig dynastisch ausgebildet, daß sich eine den modernen Verhältnissen entsprechende Staatsidee nicht herauskristallisieren konnte. Man darf auch nicht übersehen, daß es sich bei der Schweiz um einen Kleinstaat handelt, während die Donaumonarchie große Räume umfaßte. Die geographischen Gegebenheiten des Donauraumes können nicht allein das Fundament einer Staatsidee abgeben. Das sieht man sehr deutlich aus den utopischen Programmen der Emigration seit 1945, die zum Teil weniger die Organisation des Donauraumes als die ganz Zwischeneuropas zum Gegenstand haben. Die